



Gemeindevorstandssitzung vom 16. April 2024

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Grundsatzentscheid und Vereinbarung Übernahme Projektleitung für SIE- und SIS-Projekte durch das AWN

Dem Gemeindevorstand liegt die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Samnaun und dem Kanton Graubünden, vertreten durch das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), betreffend Übernahme der Projektleitung für Sammelprojekte Instandsetzung Erschliessungen (SIE) und für Sammelprojekte Instandsetzung Schutzbauten (SIS) vor.

Für forstliche Bauten und Anlagen kann der Kanton auf Antrag des Gestalters die Projektleitung übernehmen. Das bedeutet, dass für Übernahme der Projektleitung durch den Kanton als Auftraggeber eine Vereinbarung mit der Bauherrschaft erforderlich ist.

Bisher wurde die Projektleitung für die SIS-Objekte und SIE-Objekte über einzelne Anträge abgewickelt, neu kann dies einmalig und bis auf Widerruf mit der vorliegenden Vereinbarung geregelt werden. Mit der Vereinbarung kann die Gemeinde das AWN zur Projektleitung für künftige SIS- und SIE-Projekte beauftragen.

Den Vereinbarungsparteien steht es frei, für einzelne SIE- oder SIS-Vorhaben separate Regelungen betreffend die Projektleitung zu treffen. In diesen Fällen informieren sich die Vereinbarungsparteien rechtzeitig in schriftlicher Form.

Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils per Ende März durch schriftliche Mitteilung gekündigt werden.

Der Gemeindevorstand hat die Vereinbarung geprüft. Er beschliesst, sie zu unterzeichnen und somit dem AWN mit der Übernahme der Projektleitung für Sammelprojekte Instandsetzung Erschliessungen und Sammelprojekte Instandsetzung Schutzbauten zu beauftragen.

Untersuchungsbericht Trinkwasserversorgung Samnaun

Vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden liegt der Untersuchungsbericht der Wasserproben vom 26. März 2024 von folgenden Brunnen vor:

- PW Brunnen 6
- PW Brunnen 8
- PW Brunnen 9
- PW Plan
- Brunnen Laret

Gemäss Untersuchungsbericht sind die Proben einwandfrei.

Der Gemeindevorstand nimmt den Untersuchungsbericht zur Kenntnis.

Ersatz Fenster Turnhalle Schulhaus Samnaun-Compatsch, Auftragsvergabe

In der Turnhalle im Schulhaus Samnaun-Compatsch muss eine Fensterscheibe ausgetauscht werden.

Die Firma ROHA Handel und Montage bietet das Fenster aus Wärmeschutzglas für € 2'241.00 an (inkl. Lieferung, exkl. Entsorgung und exkl. Kranarbeiten).

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Auftrag für den Austausch einer Fensterscheibe in der Turnhalle im Schulhaus Samnaun-Compatsch für € 2'241.00 an die Firma ROHA Handel und Montage zu vergeben (exkl. Entsorgung und Kranarbeiten).

Bauzeitversicherung Strassensanierung Winkelgasse

Für die Bauversicherung für das Projekt Sanierung Dorfstrasse Laret «Winkelgasse» liegt ein Angebot vor mit zwei Selbstbehaltvarianten:

Variante 1: Selbstbehalt CHF 1'000.00	Prämie CHF 1'061.13
Variante 2: Selbstbehalt CHF 5'000.00	Prämie CHF 893.13

Die Offerte kann im Rahmen des von der ASSEPRO Brokerage AG ausgehandelten kostengünstigen Rahmenvertrages abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand entscheidet aufgrund des geringen Prämienunterschiedes, für das Projekt Sanierung Dorfstrasse Laret «Winkelgasse» die Bauzeitversicherung Variante 1 abzuschliessen. Die Prämie beträgt CHF 1'061.13, der Selbstbehalt im Schadenfall CHF 1'000.00.

Brunnen Winkelgasse, Beschlussfassung

Im Zuge der Sanierung der 4. Etappe der Dorfstrasse Laret im Jahr 2023 wurde beschlossen, auch den Brunnen an der Kapellengasse zu sanieren.

Im Jahr 2024 ist nun die Sanierung der nächsten Etappe der Dorfstrasse Laret geplant, nämlich der Winkelgasse. In diesem Zusammenhang ist wiederum zu entscheiden, ob gleichzeitig der Brunnen an der Winkelgasse saniert wird oder ob er abgerissen werden kann.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass ein Dorfbrunnen pro Fraktion ausreichend ist und der Brunnen an der Winkelgasse daher abgerissen werden kann.

Miete Strassenkehrmaschine, Beschlussfassung

Bereits an der Sitzung vom 9. April 2024 hat sich der Gemeindevorstand mit der Anfrage vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun bezüglich Miete einer Strassenkehrmaschine befasst. Jährlich im Frühjahr werden von den Mitarbeitern vom Forst-/Werkdienst während rund 3 Wochen die Gemeindestrassen geputzt. Dabei werden vor allem die Strassenabschnitte, welche von der beauftragten Strassenkehrunternehmung aufgrund der Strassenbreite nicht befahren werden können, gereinigt. Die Mitarbeiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde haben vorgeschlagen, für die Dauer von ca. einer Woche eine Kehrmaschine zu mieten, mit welcher die engeren Strassenabschnitte geputzt werden könnten. Die Kosten dafür betragen gemäss vorliegender Offerte der Zimmermann AG, Domat/Ems, CHF 2'200.00.

Nachdem der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun noch detailliertere Abklärungen bezüglich der Miete einer Strassenkehrmaschine getroffen hat, beschliesst der Gemeindevorstand, gemäss vorliegender Offerte der Zimmermann AG eine entsprechende Kehrmaschine für eine Woche zu mieten. Die Kosten dafür betragen inkl. Transport CHF 2'220.00.

Regionalgerichtswahlen 2024, Informationen

Wie das Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair (EBVM) mitteilt, besteht bei den Regionalgerichtswahlen die Möglichkeit einer stillen Wahl. Diese komme zustande, wenn die Zahl der gültig vorgeschlagenen Personen der Zahl der zu vergebenden Sitze entspreche. Andernfalls finde ein öffentlicher Wahlgang statt. Über das Zustandekommen der stillen Wahl entscheide die Verwaltungskommission des zuständigen Regionalgerichts.

Die Verwaltungskommission des Regionalgerichts EBVM hat gemäss Schreiben festgestellt, dass als Präsident des Regionalgerichts EBVM für die Amtszeit 2025 – 2028 in stiller Wahl Zegg Orlando gewählt ist.

Für die Wahl der Richterinnen und Richter sind mehr gültige Kandidaturen vorgeschlagen worden, als Sitze zu vergeben sind. Die stille Wahl entfällt somit. Ein öffentlicher Wahlgang findet am 9. Juni 2024 statt.

Das Regionalgericht EBVM bittet um entsprechende Publikation dieses Entscheids in der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Entscheid des Regionalgerichts EBVM wird auf der Homepage und auf dem Schwarzen Brett publiziert.

Festwirtschaftsbewilligung Musikgesellschaft Samnaun für Frühjahrskonzert

Die Musikgesellschaft Samnaun sucht für das Frühjahrskonzert um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Der Anlass findet am 3. Mai 2024 von 20.30 Uhr bis 04.00 Uhr im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch statt.

Der Gemeindevorstand erteilt der Musikgesellschaft Samnaun für das Frühlingskonzert vom 3. Mai 2024 für die Zeit von 20.30 Uhr bis 04.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung.

Das Konzert findet im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch statt. Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Es gilt ein generelles Rauchverbot im ganzen Schulhaus.

Festwirtschaftsbewilligung Schützenverein Samnaun für Kantonales Schützenfest Graubünden 2024

Der Schützenverein Samnaun sucht um eine Festwirtschaftsbewilligung für das kantonale Schützenfest Graubünden 2024 an. Der Anlass findet vom 14. – 30. Juni 2024 jeweils von 07.00 Uhr – 20.00 Uhr im Schützenhaus Patschai statt.

Der Gemeindevorstand erteilt dem Schützenverein Samnaun für das Kantonale Schützenfest Graubünden 2024 eine Festwirtschaftsbewilligung für die Zeit vom 14. – 30. Juni 2024 von jeweils 07.00 Uhr – 20.00 Uhr. Das Schützenfest findet im Schützenhaus Patschai statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Im Schützenhaus gilt ein generelles Rauchverbot.

Informationen Amt für Militär und Zivilschutz betr. Änderungen Steuerung Schutzraumbau/Zuweisungsplanung

Mit Schreiben vom 12. April 2024 informiert das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) über verschiedene notwendige Änderungen bezüglich der Steuerung des Schutzraumbaus und der Zuweisungsplanung sowie den daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden des Kantons Graubünden. Die Informationen betreffen folgende Punkt:

- Bau von Schutzräumen
- Schutzplatzbilanz und Überangebot
- Bauliche Anpassungen oder Aufhebung von Schutzräumen
- Unterhalt von Schutzräumen
- Ausrüstung der Schutzräume
- Periodische Schutzraumkontrolle
- Zuweisungsplanung

Die Schutzraumbaupflicht ist gemäss Schreiben seit 1966 praktisch unverändert. Sind in Gemeinden zu wenige Schutzplätze vorhanden, so muss die Eigentümerin oder der Eigentümer beim Bau eines Wohnhauses ab acht Zimmern bzw. in Beurteilungsgebieten mit mehr als 1000 Einwohnern ab 38 Zimmern einen Schutzraum erstellen und ausrüsten. Muss kein Schutzraum gebaut werden, ist eine Ersatzabgabe zu entrichten.

In Samnaun wird der Deckungsgrad ohne Ferienhausschutzplätze mit 122 % (Plan/Compatsch) bzw. 204 % (Samnaun Dorf/Ravaisch) erfüllt. Bei Bauvorhaben in Beurteilungsgebieten, in denen der «Deckungsgrad ohne Ferienhausschutzplätze» mehr als 120 % beträgt, kann die Bauherrschaft wählen, ob sie den Schutzraum bauen will oder die Schutzraumbaupflicht mit dem Ersatzbeitrag abgelden möchte.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz definiert im Konzept Schutzbauten vom 1. Mai 2023 die Lebensdauer der einzelnen Schutzbauteile (Gasfilter, Gummiteile, Ventile etc.). Die Lebensdauer der meisten Komponenten liegt zwischen 30 und 50 Jahren. Das AMZ wird mit der Umsetzung des Konzepts Schutzbauten voraussichtlich ab 2025 starten. Es ist angedacht, ein Pilotprojekt mit einer Gemeinde durchzuführen, damit entsprechende Erfahrungen gesammelt werden können. Die Kosten werden über die Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge der Gemeinden und wo keine oder zu wenig Ersatzbeiträge in den Gemeinden vorhanden sind über die Ersatzbeiträge des Kantons abgerechnet.

Die Gelder aus den Ersatzbeitragsfonds der Gemeinden und des Kantons müssen in erster Linie für die Finanzierung des Baus von öffentlichen Schutzräumen in den Gemeinden und zur Erneuerung öffentlicher und privater Schutzräume verwendet werden. Damit die Aufwendungen der Erneuerung der Schutzraumkomponenten finanziert werden können, können die jährlich anfallenden Zivilschutzausbildungskosten nicht mehr durch eine Belastung der Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Kanton finanziert werden. Aus diesem Grund werden die anteiligen Kosten für die Zivilschutzausbildung für die Gemeinden ab 2025 höher ausfallen. Für die Gemeinde Samnaun wird die Mehrbelastung gemäss Berechnung vom AMZ rund CHF 2'000.00 betragen. Gemeinden, welche über überschüssige Ersatzbeiträge verfügen, können die Ausbildungskosten weiterhin mit den Ersatzbeiträgen Gemeinden verrechnen.

Der Vorstand nimmt die Informationen des AMZ zur Kenntnis.

Samnaun, 29.04.2024/sp